Thätigkeit und Entwicklung

der

Deutschen Gewerkvereine

(Hirsch-Duncker)

und ihres Verbandes.

Bericht

insbesondere für die Jahre 1898 bis 1901

erstattet auf dem

14. Verbandstage zu Köln a. Rh. am 27. Mai 1901

von

Dr. Max Hirsch

Anwalt der Deutschen Gewerkvereine.

Berlin 1901.

Verlag des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine.

O. Andreasstr. 75.

3
12

Archiv der Sozialen Bewegung Bibliothek Bonn

Eigentum der Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten

Inhalt.

Seite

Einleitung 3
Bedeutung der Jahrhundertwende für die Deutschen Gewerkvereine 3

I. Einwirkung auf die öffentlichen Verhältnisse 5
1. **Koalitionsrecht** 5
Kampf gegen die Zuchthausvorlage 5
Eintreten für Verbesserung des Koalitionsrechts; Berufsvereinsgesetz 7
2. **Staatlicher Arbeiterschutz** 8
Gewerbenovelle vom 30. Juni 1900 9
Reform der Gewerbeaufsicht, besonders in Preußen 10
Arbeiterschutz im Bergbau, in der Landwirthschaft u. s. w., in den Verkehrsgewerben 11
3. **Gewerbegerichte und Einigungsämter** 12
Gewerbegerichtsnovelle von 1901 13
Eintreten für Ausbreitung der Gewerbegerichte und Beisitzerwahlen 13
4. **Arbeiterversicherung** 14
5. **Handels- und Zollpolitik; Lebensmittelvertheuerung** 14
Protestbewegung gegen Brodvertheuerung und Arbeitslosigkeit 15
Fleischbeschaugesetz 16
Kohlennoth 17
Wohnungsfrage 17
6. **Andere Gebiete** 17
Kanalvorlage 17
Gewerbliche Fortbildung 18
Kommunale Sozialpolitik 18
Beziehungen zu anderen Vereinigungen 18

II. Gewerkvereinliche Selbsthülfe 19
1. **Agitation** 19
Agitation durch die Presse 21
Stetiges Wachsen der Gewerkvereine 21
2. **Leistungen** 22
Verbesserung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse 22
Ausstände 23
Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit 24
Rechtsschutz 26
Bildungswesen 27
Kranken- und Begräbnißkassen 27
Genossenschaftswesen 28
3. **Leitung und Verwaltung** 28
Centralrath, dessen Bureau und Kommissionen 28
Eigenes Verbandshaus 29
Generalräthe (Hauptvorstände) 29
Gedenktafel verdienter Mitkämpfer 30
Schluß 31

A 81-9693

Geehrte Verbandstags-Abgeordnete!

Ueber einen dreijährigen Zeitraum ist es wiederum meine ehrenvolle Aufgabe zu berichten. Es ist ein Zeitabschnitt voll äußerer und innerer Kämpfe und Wandlungen sowohl in der großen Welt, in der die Nationen, ja die Erdtheile trotz alles Streites und aller Absperrungsversuche immer näher an einander rücken, wie auf dem wichtigen Theilgebiete der Arbeiterfrage, das wir Deutschen Gewerkvereiner nach besten Kräften bebauen. Besonders charakterisirt aber ist die letzte Berichtsperiode durch eine wenn auch nur künstliche, so doch bedeutungsvolle Scheidelinie, die Jahrhundertwende.

Bedeutung der Jahrhundertwende für die Deutschen Gewerkvereine

Das 19. Jahrhundert, das so Gewaltiges hervorgerufen, hat mit der enormen Entwicklung der europäischen und namentlich der deutschen Gewerbsthätigkeit auch die deutsche Arbeiterbewegung und als einen wesentlichen Zweig der letzteren unsere, die erste eine größere Zahl von Gewerben umfassende Berufsorganisation entstehen und wachsen sehen. Unsere 1800 Ortsvereine, unsere 16 nationalen Gewerkvereine, unser sie alle umfassender Verband sind Kinder des großen deutschen Jahrhunderts, und zwar seines letzten Drittels, an dessen Schwelle beinahe sie ins Leben getreten. Und so viel sie auch während der folgenden Jahrzehnte zu kämpfen und zu leiden hatten, es wäre einsichtslos, auf das Zeitalter ihrer Geburt mit Gleichgültigkeit oder gar mit Groll zurückzublicken. Ihm verdanken sie ihre humanen Grundsätze und ihre hohen, nur der Nächstenliebe geweihten Bestrebungen zur Befreiung und Emporhebung der Arbeiter, ihm die Begeisterung und zähe Kraft, durch welche sie allen übermächtigen Angriffen von rechts und von links zu widerstehen, sich nicht nur zu erhalten, sondern immerfort an Zahl, Tüchtigkeit und Leistungen zu wachsen vermochten. Gereift und gestählt sind die Deutschen Gewerkvereine aus dem 19. Jahrhundert hervorgegangen, dessen beste und edelste Züge in ihnen so fest ausgeprägt sind, daß keine Folgezeit sie verwischen kann. Mit Liebe und Stolz werden sie stets ihrer Jugendzeit gedenken, auch wenn — ja gerade wenn die Manneszeit im neuen Jahrhundert sehr viel größere Erfolge zeitigen wird.

Und daran zu zweifeln, liegt wahrlich kein Grund vor, obgleich die zweite Hälfte der Berichtsperiode, welche der offiziellen Rechnung nach dem 20. Jahrhundert zugehört, eine günstigere Gesammtlage für unsere Organi-

sation noch keineswegs aufweist. Allein der Stamm, den die Stürme dreier Jahrzehnte gefestigt, dessen Mark sich als kerngesund erprobt, dessen Aeste fortgesetzt reiche Blüthen und Früchte tragen, er bedarf auch einer besonderen Gunst der Witterung nicht mehr, er wächst von selbst, aus eigener Kraft. Zu gerecht sind die Prinzipien, zu groß und einleuchtend die Vortheile, zu zweckmäßig die Einrichtungen der Organisation, als daß es ihr an stetig zunehmender Mitgliederschaar fehlen könnte.

Freilich, noch eins ist erforderlich. Mit der Festigkeit müssen die Deutschen Gewerkvereine die nöthige Biegsamkeit verbinden, sie müssen neue Bedürfnisse und Erfahrungen nach reiflicher Prüfung berücksichtigen, ja für die zeitgemäßen wirklichen Fortschritte anregend und ausführend vorangehen. Allein warum sollten sie dies nicht? Hängen sie doch — abgesehen von den Gesetzen — nur von sich selbst, von dem Willen der Mehrheit ihrer Mitglieder ab, die mitten in der geistigen Strömung der Zeit stehen. In einer so durch und durch freien, im besten Sinne demokratischen Organisation ist Verknöcherung am wenigsten zu befürchten. Allerdings auch keine fortwährende Mauserung, aus dem einfachen Grunde, weil die ursprünglichen Grundlagen nicht, wie bei anderen Arbeiterparteien, starr-dogmatische, sondern lebendig-entwicklungsmäßige und praktische waren. So wird unsere Organisation auch im 20. Jahrhundert nicht nur das Gewordene, sondern auch das Werdende sorgsam beobachten und berücksichtigen, wenn es als lebenskräftig und heilsam erkannt wird. Wie sie aber das Alte nicht nur deshalb hochhält, weil es alt ist, so wird sie sich auch hüten, allem Neuen nachzujagen, nur weil es neu ist.

Möge es eine gute Vorbedeutung sein, daß der erste Verbandstag im 20. Jahrhundert in der ehrwürdig alten und doch so jugendlich regsamen und aufblühenden Metropole des Niederrheins, in Köln, tagt. Diese für die 14. Tagung unseres Gewerkvereins-Parlaments erwählte Stätte kennzeichnet zugleich das hocherfreuliche Anwachsen unserer Organisation in dem betriebsamen Westen des Vaterlandes. Hatten die letzten Verbandstage in Danzig und in Magdeburg zwei der ältesten Sitze der Deutschen Gewerkvereine ausgezeichnet, so bildet Köln einen Platz, wo sie, wie im Rheinland überhaupt, eine spätere Entstehung und namentlich eine spätere Blüthe aufzeigen, welche durch die bevorstehenden ernsten Verhandlungen der Vertreter aus ganz Deutschland sicherlich noch erhöht werden wird. —

Meine Herren! Seit Gründung der Deutschen Gewerkvereine geht ihre Thätigkeit nach zwei Hauptrichtungen, die zwar eng zusammenhängen, doch praktisch und in der Berichterstattung zu trennen sind. Die erste Hauptrichtung ist die nach außen, namentlich auf die Gesetzgebung und Verwaltung, welche nach den Grundlinien unserer Statuten vorzugsweise dem Verbande zufällt. Die zweite Hauptrichtung, in welcher sozu-

sagen das tägliche Leben der Vereinigung pulsirt, ist naturgemäß die nach innen, sie gilt dem weiten und fruchtbaren Gebiet der Gegenseitigkeit, der gewerkvereinlichen Selbsthülfe und gebührt im Wesentlichen den einzelnen Gewerkvereinen, aus denen der Verband zusammengesetzt ist. Ich beginne, wie üblich, mit der ersten Hauptrichtung, welche vor allem dazu bestimmt ist, für die Gewerkvereine und die Arbeiter überhaupt die gesetzliche Möglichkeit ihrer Selbsthülfe zu sichern und zu erweitern.

I. Einwirkung auf die öffentlichen Verhältnisse.

In der Berichtsperiode handelte es sich, wie Jedermann weiß, in erster Reihe um die Sicherung, die Vertheidigung des Rechtes, das die magna charta der freien Arbeit, das unentbehrliche Fundament der Gewerkvereine bildet, des Koalitionsrechts. Meine Herren, als vor einem Menschenalter, in der glorreichen und doch so vielgeschmähten liberalen Aera, neben anderen hochwichtigen Freiheits- und Gleichheitsrechten der Arbeiter auch das der Vereinigung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit, widerspruchslos anerkannt wurde, da ahnte wohl Niemand, daß am Ende des Jahrhunderts noch einmal ernstlich der Versuch gemacht werden würde, den deutschen Arbeitern dieses natürliche und unbedingt nothwendige Recht zu entreißen. Und doch geschah es; denn eine derartige Erschwerung und Bedrohung eines Rechts, wie sie der „Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses" von 1899 enthielt, ist einer thatsächlichen Vernichtung gleichzuachten. Von langer Hand war der Streich gegen das Arbeitergrundrecht vorbereitet. Schon Ende 1897 hatte Graf Posadowsky, der heute noch im Reichsamt des Innern die Sozialpolitik leitet, ein Rundschreiben zur Erhebung geeigneten Materials erlassen. Und damals schon, sofort nach Bekanntwerden des bedrohlichen Cirkulars, erhoben die Deutschen Gewerkvereine unter Führung des Centralraths mit dem Alarmruf „Das Koalitionsrecht ist in Gefahr!" lauten und energischen Widerspruch. 1. Koalitionsrecht

Die warnende Stimme der Zehntausende blieb, wie gewöhnlich, ungehört, die wenigen, aber mächtigen Stimmen der „Scharfmacher" gaben den Ausschlag. Am 2. Juni 1899 wurde der durch den Namen „Zuchthausvorlage" gekennzeichnete Gesetzentwurf im Reichstag eingebracht, und schon am 7. Juni sprachen die auf den Ruf des Centralraths versammelten Gewerkvereiner nach scharfen Referaten des Anwalts und des Genossen Tischler Günther und übereinstimmender Diskussion ihr Verdikt über den Gesetzentwurf. In dem Hauptreferat waren sowohl die Begründung und die berühmte „Denkschrift" zu der Vorlage, wie die 11 Paragraphen derselben mit ihren kautschukartigen, horrenden Strafbestimmungen schonungslos zerpflückt und die vom Vorsitzenden Kamin schon eingangs berührte Schlußfolgerung gezogen: „Unter solchen Umständen kann es sich nicht darum Kampf gegen die Zuchthausvorlage

handeln, durch Streichung oder Veränderung einzelner Bestimmungen das Gesetz annehmbar zu machen, nein, fort mit allem Paktiren! Klipp und klar gänzliche Ablehnung ist es, was wir von unseren Vertretern im Reichstage erwarten." Und in gleichem Sinne lautete die vom Verbandsanwalt eingebrachte Resolution, die am Schlusse von der imposanten Versammlung einstimmig und enthusiastisch angenommen wurde. Sie möge zu dauernder Erinnerung an den Ruhmeskampf unserer Organisation für das theuerste Arbeiterrecht hier wörtlich angeführt werden.

„Der Gesetzentwurf ‚zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses' vom 26. Mai d. J., auf höchst einseitiger und irrthümlicher Information begründet, würde, falls erlassen, das seit dreißig Jahren bestehende, auf Arbeitsfreiheit und Gleichberechtigung beruhende Arbeitsverhältniß nicht schützen, sondern zu Gunsten der Willkürherrschaft der Arbeitgeber vernichten durch die thatsächliche Aufhebung des Koalitionsrechts der Arbeiter.

Die Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker), als treue Anhänger einer gesetzlichen und friedlichen Arbeiter-Reform, protestiren daher gegen den Gesetzentwurf im Ganzen als eine verderbliche, die gesammte deutsche Arbeiterschaft tief erbitternde Maßnahme und erwarten vom Hohen Reichstage vollständige Ablehnung. Das Koalitionsrecht muß nicht erschwert, sondern gefördert und in gedeihliche Bahnen gelenkt werden vor allem durch die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine und durch die Fortentwicklung der Einigungsämter."

So beschränkten sich die Gewerkvereiner als Vorkämpfer der deutschen Arbeiter nicht auf die Negation, die Abwehr der Verschlechterung des Koalitionsrechts, sondern sie stellten zugleich gewichtige positive Forderungen zur Verbesserung und zum Ausbau dieses Grundrechts. Die Verhandlungen und die Resolution dieser Versammlung aber machten großen Eindruck auf die öffentliche Meinung und auf den Reichstag, ein Eindruck, der durch das weitere Vorgehen unserer Organisation noch erheblich verstärkt wurde. Denn nunmehr pflanzte sich, dem Aufrufe des Centralraths nachkommend, die spontane und überaus lebhafte Protestbewegung gegen die Zuchthausvorlage fort auf unsere Ortsverbände und Ortsvereine im ganzen Reiche. Die Deutschen Gewerkvereine und ihr Verband zeigten sich auch diesmal wie immer, wo es darauf ankam, in ihrer ganzen Einmüthigkeit und Schlagfertigkeit. Im Nu wurden nicht weniger als 14 Redner, sämmtlich der Organisation angehörig, wovon 8 aus den Provinzen und anderen Bundesstaaten, vom Centralrath hinausgesandt, um auf dringenden Wunsch der Genossen über die Zuchthausvorlage zu referiren. Bis zum 8. Juli hatten Protestversammlungen schon in 56 Städten getagt und die Berliner oder gleichartige Resolutionen angenommen und dem Reichstage zugesandt.

Im Herbst erhob sich die Bewegung in erneuter Stärke; an den Versammlungen betheiligten sich auch sehr zahlreiche Anhänger der anderen Richtungen, welche den Darlegungen und Resolutionen der Gewerkvereinsredner völlig zustimmten; die Gewerkvereine hatten die unbestrittene Führung in diesem großen Kampfe. Mit den Hunderten von Versammlungen aber begnügte sich der Feuereifer unserer Genossen nicht. Aus ihrer Mitte wurde auch eine große Petitionsbewegung angeregt. Der Centralrath ging bereitwillig darauf ein, und wenige Wochen darauf, am 15. November 1899, konnten die mit 70 000 Unterschriften bedeckten Petitionsbogen beim Reichstage eingereicht werden.

Sie kamen gerade zur rechten Zeit. Am 20. November stand die Zuchthausvorlage zur zweiten Berathung, welche sehr kurz war und mit der Verwerfung aller 11 Paragraphen mitsammt den dazu gestellten kaum besseren Amendements endete. Der deutsche Reichstag zeigte sich als wahre Volksvertretung, und das Koalitionsrecht der Arbeiter ging aus dem Ansturm als unantastbar hervor. Die Deutschen Gewerkvereine aber, welche von den Gegnern so oft als „zahme Unterstützungsvereine" geschmäht worden, hatten im Volke unbestreitbar am meisten zu diesem Siege des höchsten Arbeiterrechts beigetragen.

Eintreten für Verbesserung des Koalitionsrechts; Berufsvereinsgesetz

Gerade wir freilich waren durchaus nicht geneigt, uns mit dieser Abwehr der Verschlechterung zufrieden zu geben. Wir versäumten vielmehr keine Gelegenheit, die großen Mängel des bestehenden Koalitionsrechts hervorzuheben und dessen nothwendige Ergänzung zu fordern. Wir verlangten immer und immer wieder — worüber, wie über alle anderen Einzelheiten, unsere Protokolle und Blätter nähere Auskunft geben — einerseits die Beseitigung der Ausnahme-Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung, der Maßnahmen gegen das Streikpostenstehen u. s. w., andererseits die Ausdehnung der Koalitionsfreiheit auf die Millionen deutscher Arbeiter, namentlich in der Land- und Forstwirthschaft, denen sie höchst ungerechterweise auch heute noch versagt ist.

Da wir aber die wahre Verwirklichung der Koalition erst in der dauernden Organisation der Arbeiter erblicken, so verlangen wir andererseits, wie als die ersten in Deutschland schon seit 1885, die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine mit Ertheilung der Rechtsfähigkeit. In beklagenswerther Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit ist der Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuches, dessen Zustandekommen wir im Uebrigen als gute Deutsche mit Freuden begrüßt haben, für diesen Zweck verpaßt worden. Den Vorschlag von befreundeter Seite, trotz Einspruchsrechts der politischen Behörden, Verpflichtung zur Einreichung von Mitgliederverzeichnissen u. s. w. die Eintragung unserer Gewerkvereine auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches zu erstreben, mußten wir aus grundsätzlichen wie

praktischen Gründen entschieden ablehnen. Wir brauchen ein Berufsvereinsgesetz, das nicht mit Schranken und Fußeisen besetzt ist, ein Normativgesetz, wie es die Kapitalvereinigungen und die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften bei uns seit lange besitzen, wie es in fast allen Kulturländern auch für die Gewerkvereine und Gewerkschaften sich bewährt hat, und wir werden nicht ruhen, bis der unberechtigte Widerstand dagegen auch in den oberen Regionen überwunden ist.

Und das wird geschehen, sobald nur die Arbeiter selbst das so mannhaft vertheidigte Koalitionsrecht und das Organisationsrecht, wie es durch die endliche Aufhebung des Verbindungsverbots der Vereine wenigstens einigermaßen sichergestellt ist, auch wirklich benutzen. Bei der offenbaren, allgemein anerkannten Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit der Verbindung gerade der Arbeiter, zumal gegenüber dem immer wachsenden und fester werdenden Zusammenschluß der anderen Stände und Klassen, ist es kaum erklärlich und jedenfalls schwere Unterlassungssünde, daß die große Mehrzahl der deutschen Arbeiter in träger Indifferenz der Berufsorganisation fern bleibt. Diese Lauen und Muthlosen, die eine opferwillige Minderheit allein für die Rechte und Interessen der Gesammtheit kämpfen lassen, sie sind es, welche die Hauptschuld an den geringen und langsamen Erfolgen dieses Kampfes tragen. Möchte es endlich anders werden, möchte das erlösende Wort: „Einer für Alle, Alle für Einen" endlich auch in den Herzen der großen Masse der deutschen Arbeiter zünden! —

Bildet das freie Vereinigungsrecht und dessen thatsächliche Handhabung unzweifelhaft den wichtigsten und wirksamsten Arbeiterschutz, ist damit die vorwiegende Bedeutung der genossenschaftlichen, der beruflichen Selbsthülfe auch auf diesem Gebiete ausgesprochen, so haben die Deutschen Gewerkvereine doch daneben niemals die Nothwendigkeit auch des staatlichen Arbeiterschutzes verkannt. Vielmehr sind sie, entgegen der noch jetzt verbreiteten Mär von ihrem sogenannten Manchesterthum, nachweislich von Anfang an dafür eingetreten, daß der Staat seine mächtige Hand schirmend auch über die Arbeiter und gerade über die Arbeiter ausbreite, soweit diese sich nicht durch eigene gesammelte Kraft gegen die Uebermacht der Unternehmer oder der Verhältnisse schützen können. In diesem Sinne haben sie von jeher eine Reihe von Forderungen aufgestellt und durch ihre Vertreter und Freunde seit der norddeutschen Gewerbeordnung von 1869, namentlich auch in der Gewerbenovelle, dem „Arbeiterschutzgesetz" von 1891, durchzusetzen geholfen. Wie sie, auch mit den erreichten Schutzvorschriften nicht zufrieden, deren Fortbildung und Ergänzung auf zahlreichen Gebieten unablässig betrieben, das ist sehr eingehend in meinen letzten Thätigkeitsberichten dargelegt, nicht minder auch, wie unsere Anstrengungen, gleich den verwandten Bemühungen im Reichstage selbst,

2. Staatlicher Arbeiterschutz

durch die ablehnende Haltung der Reichsregierung und des Bundesraths größtentheils vereitelt wurden.

Konsequent und ausdauernd, wie unsere Organisation überhaupt vorzugehen pflegt, ließ sie sich durch solche zeitweisen Mißerfolge nicht irre machen. Die Zeiten wurden ein wenig besser; es wurde endlich wieder eine Gewerbenovelle mit theilweisem Arbeiterschutzinhalt eingebracht, welche die umfassenden Forderungen der Centralraths-Petition vom 26. November 1896 wenigstens in einigen Punkten, betreffs der Hausindustrie und namentlich betreffs der offenen Verkaufsstellen berücksichtigte und am 30. Juni 1900 publicirt wurde. Während die Bestimmungen für die Arbeiter der Hausindustrie, überaus dürftig, nur die Einführung von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln zur Sicherung der Arbeiter gegen unrichtige Lohnberechnung der Arbeitgeber vorsieht, enthält dagegen Artikel 8 ausführliche und größtentheils zweckmäßige Schutzbestimmungen für die Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen, hauptsächlich die Vorschrift einer Mindestruhezeit von 10 bezw. 11 Stunden und des 9 Uhr-Ladenschlusses. Die dringende Forderung unseres Vereins der Deutschen Kaufleute, unterstützt vom ganzen Verbande, den 8 Uhr-Ladenschluß direkt gesetzlich vorzuschreiben, drang leider nicht durch, aber § 139ee der Novelle ermöglicht wenigstens diesen ebenso wünschenswerthen, wie leicht durchführbaren Fortschritt auf Antrag von $^2/_3$ der Geschäftsinhaber. Gewerbenovelle v. 30. Juni 1900

Schon jetzt ist von dieser Ermächtigung in einer Reihe von Städten Gebrauch gemacht, und die sehr rührige Agitation unserer kaufmännischen Verbandsgenossen u. A. wird unzweifelhaft den 8 Uhr-Ladenschluß immer allgemeiner gestalten. Mögen auch alle anderen Gewerkvereine ihren Einfluß als Kundenvertreter nach der gleichen Richtung geltend machen; sie wirken dadurch zugleich indirekt zur Kürzung der gewerblichen, großentheils noch zu langen Arbeitszeit. Jedenfalls hat der Verein der Deutschen Kaufleute die Genugthuung, daß seine unter Führung von Adolf Sommer begonnenen unablässigen Bemühungen, den sozialpolitischen Schutz auch auf die Handelsangestellten auszudehnen, durch die jüngste Gewerbenovelle, im Verein mit dem neuen Handelsgesetzbuch mit bedeutendem Erfolge gekrönt worden sind; die Erstreckung des Arbeitszeitschutzes auch auf die Kontore u. s. w., mit welcher die Reichskommission für Arbeiterstatistik befaßt ist, wird voraussichtlich nicht auf sich warten lassen.

Weit bescheidener, wie schon angedeutet, stellen sich die Fortschritte des gewerblichen Arbeiterschutzes in der Berichtsperiode dar. Sie beschränken sich, abgesehen von den geringfügigen Schutzvorschriften in der Gewerbenovelle, auf einige Verordnungen des Bundesraths zur Ausdehnung bezw. Verschärfung von Schutzvorschriften für bestimmte Gewerbe und auf eine Kaiserliche Verordnung, wodurch eine Reihe von Schutzbestimmungen endlich auch auf die meisten Werkstätten mit Motorbetrieb An-

wendung finden sollen, leider wieder mit vielen und erheblichen Ausnahmen. Diese Ausnahmen, wie der Anwalt als Referent auf dem Internationalen Arbeiterschutz-Kongreß 1900 nachdrücklich hervorhob, machen den Nutzen der prinzipiellen Schutzbestimmungen vielfach illusorisch.

Aber auch abgesehen hiervon, läßt der deutsche Arbeiterschutz in seinem gegenwärtigen Stande selbst vom Standpunkt der Gewerkvereine, die keineswegs alle Verbesserungen nur auf dem Wege des Gesetzeszwangs erstreben — selbst gegenüber den bescheidenen Forderungen unserer Petition von 1896, welche durch die Pariser internationalen Verhandlungen eine glänzende Sanktion erhielten — sehr viel zu wünschen übrig. Es sei nur erinnert an die Herabsetzung des weiblichen Maximalarbeitstages von 11 auf 10 Stunden, an die Verlängerung der Schutzzeit jugendlicher Arbeiter von 16 auf 18 Jahre, an die Einbeziehung der gesammten Hausindustrie in den Arbeiterschutz, an die allgemeinere und raschere Anwendung des § 120e Absatz 3 (sanitärer Maximalarbeitstag) auf die große Zahl der gesundheitsschädlichen Betriebe, endlich an die wirksamere Organisation der Gewerbeaufsicht von Reichswegen. Die letztgenannte überaus wichtige Thätigkeit, die dem Arbeiterschutz erst wahre Bedeutung giebt, ist jetzt bekanntlich noch den Einzelstaaten überlassen und wird demgemäß, mitsammt der Berichterstattung, in sehr verschiedenem Grade und Geiste gehandhabt. Während besonders die süddeutschen Staaten, wie überhaupt in sozialpolitischer Hinsicht, auch in der Gewerbeaufsicht Gutes leisten und die Mitwirkung der Arbeiterberufsvereine hoch schätzen, entsprechen viele andere Staaten, darunter Preußen, den arbeiterfreundlichen Anforderungen durchaus nicht in genügender Weise. Nachdem zum ersten Male durch die Berliner Wahlen von 1898 zwei Abgeordnete aus den Reihen unserer Organisation dem preußischen Landtage angehören, sind von ihnen und ihren Freunden trotz der großen, der Arbeitersache abgeneigten Majorität auch sozialpolitische Reformen, im Einklang mit den Grundsätzen und Forderungen der Deutschen Gewerkvereine, energisch erstrebt und zum Theil sogar erreicht worden.

Reform der Gewerbeaufsicht, bes. in Preußen

Letzteres trifft u. a. für die Gewerbeaufsicht zu; der Antrag des Abg. Dr. Hirsch auf Anstellung weiblicher Hülfskräfte der Fabrikeninspektion wurde 1899 vom Hause angenommen und schon für 1900 zunächst in Berlin und M.-Gladbach von der Regierung ausgeführt. Da an dem Erfolge in diesen Bezirken, wie in Bayern, Hessen u. a. Staaten, nicht zu zweifeln ist, so wird die für den Schutz der Arbeiterinnen so heilsame Reform, die dem erwachenden sozialpolitischen Eifer der Frauenwelt eine weite Bahn eröffnet, sicher bald allgemein zur Geltung kommen.

Ein zweiter Vorstoß des Anwalts, die Gewerbeaufsicht vor allem zur Verminderung der verheerenden Grubenunfälle durch die Heranziehung von Arbeitervertretern zur Untersuchung der Betriebe wesentlich

zu verbessern, wie sich das zumal in England selbst nach dem Urtheil der staatlichen Inspektoren, ja der meisten Unternehmer bewährt hat, vermochte gegen die Vorurtheile und Antipathien der Majorität leider nicht durchzudringen. Es wird zunächst mit der Einführung des Instituts von Hülfsaufsichtsbeamten, der „Einfahrer" versucht, was aber gegenüber der furchtbaren Häufigkeit der Grubenunfälle nicht genügen kann. Der Antrag auf die naturgemäße Betheiligung der Arbeiter selbst an der Gruben-, wie an der Gewerbeaufsicht überhaupt, wird wiederkehren und nicht lange mehr abgewiesen werden können[1]).

Arbeiterschutz im Bergbau, in der Landwirthschaft u. s. w., in den Verkehrsgewerben

Dasselbe gilt von unseren und anderen Bestrebungen zur Beseitigung der vielen und schweren Mißstände, welche im Bergbau, namentlich im Kohlenbergbau, trotz dessen überwiegend glänzenden Ertragsverhältnissen fort und fort herrschen, insbesondere betreffs der Arbeitszeit und der Knappschaftskassen. Die Abgeordneten Dr. Hirsch und Goldschmidt haben im preußischen Landtage, von dem der größte Theil des deutschen Bergbaues vermöge der partikularen Gesetzgebung und Verwaltung desselben noch abhängt, in jeder Session die Finger auf diese Wunden gelegt und Abhülfe verlangt. Eine einigermaßen gründliche Heilung ist aber erst von einem Reichs-Berggesetz zu erwarten, welches demgemäß, in Uebereinstimmung mit unseren langjährigen Bestrebungen, von der Linken des Reichstages wiederholt beantragt worden ist.

Noch weit schlimmer steht es mit den landwirthschaftlichen Arbeitern und den Dienstboten, für welche, wie schon erwähnt, kein Koalitionsrecht, aber auch kein gesetzlicher Arbeiterschutz besteht, bei denen der Kontraktbruch, der nur zu oft durch die Arbeitgeber veranlaßt wird, theils seit lange, wie in Preußen, kriminell bestraft wird, theils erst in den letzten Jahren, wie in Anhalt, Braunschweig und Reuß j. L. mit solcher Bestrafung bedroht wird, ja welchen überdies — speziell den Landarbeitern — sogar ihre Freizügigkeit zu Gunsten der sie bedrückenden Grundbesitzer wesentlich beschränkt werden soll. Auf solche unerhörten Maßnahmen zielten vorzugsweise die bekannten Leutenoth- und verwandte Anträge im preußischen Abgeordnetenhaus, für welche von vornherein eine überwältigende Majorität unter den schwersten wie ungerechtesten Angriffen gegen die Arbeiter sich erklärte. Die Vertheidigung bedrohter Rechte der Arbeiter, gleichviel welcher Produktionszweige oder Benennungen, liegt in den Grundsätzen und Aufgaben der Deutschen Gewerkvereine, wie der entschieden freiheitlichen Parteien. Demgemäß geschah es sicher im Sinne unserer Organisation und mit voller Zustimmung des Centralraths und vieler anderer Gewerkvereinskorporationen, daß, wie in Anhalt der Abg. Art'l, in Reuß j. L. der Abg. Kalb,

[1]) Vgl. die betr. Referate und Verhandlungen des 14. Verbandstags, s. Protokoll.

so in Preußen der Abg. Dr. Hirsch, im Verein mit seinen politischen Freunden, trotz der zehnfachen Uebermacht nachdrücklich und ausdauernd gegen die arbeiterfeindlichen Anträge der Agrarier Front machte. Ganz im Gegensatz zu diesen betonten unsere Freunde noch mehr, als die Leutenoth, die Noth der Leute auf dem Lande, die wirthschaftliche, die geistige und die soziale. Sie verlangten außer besseren Löhnen auch bessere Behandlung, besseren Unterricht, Erleichterung selbständiger Ansiedlung und vor allem, statt der Verkümmerung, vielmehr die entschlossene Erweiterung der sozialpolitischen Arbeiterrechte, durch deren Verweigerung die Landflucht immer größer werden würde. Eine Organisation auch der landwirthschaftlichen Arbeiter, ob auch schwierig, müsse als wirksamstes soziales Heilmittel ermöglicht und erstrebt werden. Natürlich predigte man damit tauben Ohren. Immerhin ist zu beachten, daß trotz allem Drängen der Agrarier die preußische Regierung ein „kleines Zuchthausgesetz" für die Landarbeiter nach dem Muster der genannten Kleinstaaten noch immer nicht eingebracht hat.

Zu den seitens der Reichsgesetzgebung vernachlässigten Arbeiterkategorien gehören endlich auch die Hunderttausende der in den staatlichen und privaten Verkehrsbetrieben Beschäftigten. Im preußischen Landtage machte es sich Abg. Goldschmidt zur besonderen Aufgabe, die vielfachen Beschwerden der Eisenbahn-Angestellten und -Arbeiter nachdrücklich gegen den Minister v. Thielen zu vertreten, und nicht ohne thatsächlichen Erfolg. Von jeher war mit dem gesammten Centralrath auch der Anwalt speziell für die Arbeiter in den Transportgewerben eingetreten, so als Reichstagsabgeordneter namentlich beim Gewerbegerichtsgesetz und bei der Gewerbenovelle und in der Organisation u. a. durch die bekannten Eingaben an den Reichskanzler gegen die Mißstände in den Reichs- und Staatsbetrieben. Und trotz alledem wurde es versucht, eine Erklärung, die der Abg. Dr. Hirsch Namens seiner Fraktion am 21. Mai 1900 bei einer Besprechung über den Ausstand der Berliner Straßenbahner zur vollen Wahrung des Koalitionsrechts abgab, ihm, dem Miturheber und steten Vertheidiger dieses Rechtes, als Preisgabe desselben auszulegen und aus Partei- und persönlichen Rücksichten die schmählichste Denunziation darauf zu bauen. Begreiflicherweise widerstrebt es mir, an dieser Stelle dem häßlichen Vorgang näher zu treten; die Tagesordnung wird Gelegenheit geben, die ausgesprengte Verdächtigung in ihrer ganzen Nichtigkeit darzuthun. —

3. Gewerbegerichte und Einigungsämter

In enger Beziehung zum Koalitionsrecht und zum Arbeiterschutz stehen die Gewerbegerichte mit den Einigungsämtern, mit deren Schaffung und Regelung durch Reichsgesetz bekanntlich eine der prinzipiellsten und dringendsten Forderungen der Deutschen Gewerkvereine annähernd erfüllt wurde. Die von uns schon bei Berathung des Gesetzes 1890 vorgebrachten

Bedenken wurden aber durch die Erfahrung mehr und mehr bestätigt, weshalb in Ausführung eines Beschlusses des Magdeburger Verbandstages der Centralrath am 12. Januar und am 8. März 1899 zwei Petitionen, betreffend das Gewerbegerichtsgesetz, an den Reichstag richtete. Die erste Petition verlangte die Abänderung des Gesetzes in drei wesentlichen Punkten die zweite seine Ausdehnung auf das Handelsgewerbe. Zwei Initiativanträge der Abgg. Albrecht und Trimborn und Genossen führten zur Ausarbeitung einer Gewerbegerichtsnovelle durch eine Kommission, welche am 12. Mai d. J. in dritter Lesung angenommen wurde und hoffentlich, selbst gegen den von Zeitungen gemeldeten Widerspruch des neuen preußischen Handelsministers Möller, demnächst publizirt werden wird[2]).

Gewerbegerichtsnovelle v. 1901

Die Novelle hat zwei unserer Forderungen wenigstens der Tendenz nach berücksichtigt und hierdurch, wie durch eine Reihe anderer Abänderungen, das Gesetz verbessert: für alle Gemeinden mit über 20000 Einwohnern sollen die Gewerbegerichte obligatorisch sein — wir hatten, viel weiter gehend, das Obligatorium für alle Gemeinden mit entwickeltem Gewerbebetriebe gefordert — und auf die Funktion des Gewerbegerichts als Einigungsamt soll auch bei Nicht-Anrufung von beiden Seiten amtlich hingewirkt werden. Dagegen hat das Wahlrecht und die Wählbarkeit der weiblichen Arbeitgeber und Arbeiter keine Annahme gefunden. Die Forderung unserer zweiten Petition, welcher ein Antrag der Abgg. Bassermann und Genossen auf Angliederung kaufmännischer Schiedsgerichte an die Amtsgerichte gegenübersteht, ist trotz eifriger Spezialagitation unseres Vereins der Deutschen Kaufleute überhaupt noch nicht zur Erledigung gekommen; es wird unsere Aufgabe sein, zur nächsten Reichstagssession das gerechte und zweckmäßige Verlangen der Handelsangestellten von Neuem zu betreiben.

Eintreten für Ausbreitung der Gewerbegerichte und Beisitzerwahlen

Unsere Ortsverbände und die Verbandsleitung, namentlich die 1. Kommission des Centralraths, haben aber auch sonst, wie seit lange, die segensreiche Wirksamkeit der Gewerbegerichte mit aller Kraft zu erweitern und zu fördern gesucht. In einer Reihe gewerbreicher Städte, bezw. Kreise wie Bitterfeld, Striegau, Lauban haben die Ortsverbände, in Führung der Arbeiterschaft, die Errichtung von Gewerbegerichten fortgesetzt auf alle Weise herbeizuführen gesucht. Und als bedauerlicherweise selbst die Stadtverordnetenversammlungen versagten und bei den Verwaltungsbehörden Abhülfe nicht zu erlangen, wandte sich der Verbandsanwalt unter Berufung auf das Reichsgesetz und auf die anerkannte Bewährung der Gewerbegerichte an den damaligen Handelsminister Brefeld, welcher in einer Unterredung ihn seiner Sympathie für diese Institution der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens versichert hatte. Den Ausgang kennen Sie aus dem wörtlichen Abdruck (in Nr. 28 des Gewerkverein von 1900)

---

[2]) Vgl. die bezügliche Resolution des 14. Verbandstages, s. Protokoll.

nicht nur des ablehnenden Ministerialbescheides, sondern auch aller bezüglichen Aeußerungen der nachgeordneten Behörden. Die Schriftstücke waren durch ein Versehen der Kanzlei — wie wir erst nachträglich erfuhren — mitgesandt worden, sie gaben aber ein ebenso merkwürdiges wie betrübendes Bild von den kleinlichen und falschen Anschauungen, welche bei preußischen Behörden über den Werth desjenigen Reichsgesetzes herrscht, das mit Recht bei den preußischen und deutschen Arbeitern das weitaus populärste ist. Die wichtige Sache ist auch im preußischen Landtage durch die Abgg. Goldschmidt und Kopsch gebührend zur Sprache gebracht worden.

Recht im Gegensatz zu den Erklärungen eines Theils der Sozialdemokraten, daß praktische Arbeiterangelegenheiten unabhängig von politischer Parteizugehörigkeit zu behandeln seien, suchen bekanntlich von jeher gerade die Anhänger der extremen Partei nur ihre Genossen als Beisitzer in die Gewerbegerichte zu bringen. Solcher Ungerechtigkeit widerstreben natürlich nach wie vor unsere Ortsverbände und Ortsvereine, unterstützt von der Verbandsleitung, und in nicht wenigen Städten mit dem Erfolge, daß unsere Verbandsgenossen aus der Wahl hervorgehen. Bei pflichtgemäßer, vollzähliger Betheiligung der Gewerkvereine würde ein solches ehrenvolles Ergebniß auch an anderen Orten zu erreichen sein; mögen unsere Vereine und Mitglieder besonders auch da, wo neue Gewerbegerichte gebildet werden, rechtzeitig auf dem Posten sein! —

4. Arbeiterversicherung

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung, zu welcher unsere prinzipielle Stellung bekannt ist, suchten wir vor allem bei der Berathung der Novellen zur Invaliden- und zur Unfallversicherung im Reichstage die wichtigsten Interessen der Versicherten, noch zuletzt durch die Petition des Centralraths vom 3. Mai 1900, zur Geltung zu bringen, in der Hauptsache erfolglos. Die Novellen enthalten im Uebrigen so manche Verbesserungen; über ihre Gesammtwirkung läßt sich bei ihrer kurzen Geltungsdauer noch kein Urtheil fällen. Ueber die in Aussicht stehende Novelle zum Krankenversicherungsgesetz zu berichten, enthebt mich ein besonderer Punkt unserer Tagesordnung[3]). Es bleibt mir nur noch hervorzuheben, daß sowohl der Wittwen- und Waisenversicherung vermittelst der zu erhöhenden Getreidezölle, also auf Kosten der Brodesser, als auch der Zwangs-Arbeitslosenversicherung, entsprechend den Beschlüssen des vorigen Verbandstages, unsererseits entschieden widersprochen wurde. —

5. Handels- und Zollpolitik; Lebensmittelvertheuerung

Ueberragend an Einfluß auf das Wohl und Wehe der Arbeiter als Produzenten wie als Konsumenten, also auf ihre und ihrer Familien ganze Lebenslage, weit mehr noch als die einzelnen Schutz-, Versicherungs- und sonstigen Gesetze, ist die Entscheidung über die ganze Handels- und

[3]) Vgl. die betr. Referate und Verhandlungen des 14. Verbandstags, s. Protokoll.

Zollpolitik, wie sie jetzt in Deutschland bevorsteht. Ich habe nicht nöthig, an dieser Stelle auf diese große Streitfrage als solche näher einzugehen; Sie wissen, meine Herren, daß sie durch treffliche Referate und lebhafte Diskussion schon auf dem letzten Verbandstage eingehend behandelt und durch eine einstimmig angenommene Resolution zu Gunsten dauernder Handelsverträge und gegen jede Erhöhung der Getreidezölle für uns entschieden worden ist. Durch dieses Vorgehen haben die Deutschen Gewerkvereine auch auf diesem hochwichtigen Gebiete sich wachsamer und weitsichtiger erwiesen, als irgend eine andere Arbeiterorganisation; giebt es doch heute noch solche, wenn auch in verhältnißmäßig geringer Zahl, die im Schlepptau der eigensüchtigsten und arbeiterfeindlichsten Agrarier fahrend, selbst für eine erhebliche Brodvertheuerung eintreten oder wenigstens gleichgültig der Bedrohung der theuersten Arbeiterinteressen gegenüberstehen!

Wir dagegen haben aus all' den Erörterungen und Vorgängen der letzten Jahre keinen Grund entnehmen können, unsere Haltung auf dem Magdeburger Verbandstag irgend zu ändern oder abzuschwächen, vielmehr ist unsere Gegnerschaft gegen die volksverderblichen Pläne der Agrarier und ihrer Mitgänger nur immer entschiedener geworden. Fortdauernd ist in unseren Blättern und durch unsere Redner der Gegenstand für die Mitglieder geklärt worden. Als aber die Aussichten immer gefährlicher wurden, als es galt, unmittelbar vor der Eröffnung der neuen Reichstagssession, in welcher die prinzipielle Entscheidung schon fallen konnte, auch die Stimme der gewerblichen Arbeiter zu Gehör zu bringen — da unternahm es der Centralrath, durch zwei gleichzeitige Protestversammlungen „gegen Brodvertheuerung und Arbeitslosigkeit" zunächst in Berlin (Referenten der Anwalt und der Redakteur), wiederum zuerst von allen Arbeiterorganisationen und Parteien den Alarmruf für die Verbandsgenossen und das ganze arbeitende Volk zu erheben. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie imposant und begeistert die großen Versammlungen vom 12. November 1900, denen auch zahlreiche Nichtgewerkvereiner beiwohnten, verliefen. Die herrschende Ueberzeugung bekundete sich durch die einmüthige Annahme einer ebenso sachlichen wie entschiedenen Resolution, namentlich ihres letzten Satzes, welcher lautet:

Protestbewegung gegen Brodvertheuerung und Arbeitslosigkeit

„Gegen solche verderbliche Handelspolitik, welche, vereint mit der scharfmacherischen Sozialpolitik, einerseits die wichtigsten Rechte der Arbeiter mit Hülfe von Arbeitgebersubventionen vernichten, andererseits ihre Lasten hochgradig steigern, ihre Arbeitsgelegenheit und ihr Einkommen in stärkstem Maße vermindern würden, erheben wir lauten und entschiedenen Protest und erwarten von den Volksvertretern im Reichstage, daß sie diese Ungerechtigkeit und dieses Unheil von unserem Vaterlande abwenden."

Wie aus dieser Resolution ersichtlich, wurde in den Versammlungen auch auf die arbeiterfeindliche Tendenz, welche in dem Erbitten der 12 000 Mark-Spende von einem scharfmacherischen Arbeitgeberverbande sich ausdrückte, mit allem Nachdruck hingewiesen, sowie andererseits auf die theilweis schon eingetretene Arbeitslosigkeit, welche das durch veränderte Handelspolitik drohende Unheil vorausahnen lasse[4]).

Die beiden Berliner Versammlungen bildeten nur den Beginn einer großen Gewerkvereinsbewegung im ganzen Reiche, welche mit dem geschilderten Ansturm gegen die Zuchthausvorlage die größte Aehnlichkeit besitzt und daher einer eingehenden Berichterstattung, zumal sie in die jüngste Zeit fällt, nicht bedarf. Zum zweiten Male binnen zwei Jahren konzentrirten sich die Deutschen Gewerkvereine, neben allen ihren übrigen Bethätigungen und Leistungen, unter Führung des Centralraths zu einmüthiger und kraftvoller Aktion behufs Abwehr der schwersten Unbilden gegen die deutschen Arbeiter. Nicht einer politischen Partei überließen sie diese Ehrenpflicht, die eigenen höchsten Güter zu vertheidigen, sondern ihre Aufgabe und ihren Stolz sahen sie darin, als Arbeiterorganisation selbst für die wichtigsten Rechte und Interessen zu kämpfen und den politischen Parteien, deren Hülfe dringend willkommen ist, mit gutem Beispiel voranzugehen. Wenn von diesen letzteren, soweit sie unsere Ueberzeugung theilen, über den Mangel einer energischen Volksbewegung gegen die geplante Handels- und Zollpolitik geklagt wird, unsere Organisation hat wahrlich keinen Anlaß dazu gegeben. Seit dem 17. November v. J. bis zum heutigen Tage haben unsere Ausbreitungs- und Ortsverbände und unsere Ortsvereine der verschiedensten Berufe in ganz Deutschland in meist gut, vielfach glänzend besuchten Versammlungen zu der brennendsten Zeitfrage Stellung genommen; die Referate unserer meist vom Centralrath entsandten Redner haben auch viele Nichtmitglieder aufgeklärt und weite Kreise gegen die agrarisch-hochschutzzöllnerischen Pläne entflammt. Und diese für die Wohlfahrt des Vaterlandes verdienstliche Bewegung ist noch lange nicht zu Ende, sie wird, sicherlich mit Zustimmung des Kölner Verbandstages, unvermindert fortdauern, so lange bis die Entscheidung fällt, bis das deutsche Volk hoffentlich von dem Alpdruck schnöder Arbeitsentziehung und Brodvertheuerung befreit ist!

Schon vorher hatten die nimmersatten Agrarier, die in der Volksernährung nur ein unerschöpfliches Feld ihrer Habgier erblicken, auch unter den bestehenden Handelsverträgen ihrem Hauptgeschäft, der Lebensmittel-Absperrung und -Preiserhöhung, nach Kräften obgelegen. Hierzu wurde namentlich das an sich löbliche Fleischbeschaugesetz durch gesundheitlich ganz ungerechtfertigte Einfuhrverbote mißbraucht, wodurch die für das hart

Fleischbeschaugesetz

[4]) Vgl. die bezügliche Resolution des 14. Verbandstages, s. Protokoll.

arbeitende Volk besonders nothwendige Fleischnahrung in ihren wichtigsten Arten schwer getroffen wird. Auch hiergegen, wie gegen die übertriebenen Grenzsperren im Verwaltungswege, hat unsere Organisation durch Schrift und Wort tüchtig opponirt; im preußischen Abgeordnetenhause hat Kollege Goldschmidt, in Berliner und Provinzversammlungen haben mit ihm auch andere Redner, so Strubelt in Berlin, dagegen gesprochen und Protesterklärungen erzielt — der agrarischen Hochfluth gegenüber leider ohne durchschlagenden Erfolg. Wenigstens gelang es der Linken mit Hülfe der gemäßigteren Elemente der Rechten und der Reichsregierung die schlimmsten Auswüchse des Fleischbeschaugesetzes wegzuschneiden.

Kohlennoth

Gerade in der Zeit, als durch ausgedehnte Produktionsverminderungen und -Stockungen der Lohnverdienst vieler Arbeiter verkürzt wurde, als wesentliche Nahrungsmittel und vor allem die Wohnungen im Preise stiegen, trat eine weitere Kalamität für das Volk, vor allem für die weniger bemittelte Masse, in immer stärkerem Maße ein: die Kohlennoth. Es ist hier nicht der Ort, die Ursachen dieser beklagenswerthen Erscheinung, insbesondere das Verschulden der Kohlensyndikate, zu untersuchen; unsere Blätter haben sich dieser Arbeit eifrig unterzogen. Der Centralrath versuchte auch hier vor allem praktische Abhülfe; auf Antrag der 2. Komission (für Arbeiterreformen) richtete er am 20. September v. J. eine Petition vor allem an die preußische Regierung, betreffend die Eisenbahntarife und die Verkaufspreise für Hausbrandkohle auf den fiskalischen Gruben, sowie andererseits eine Aufforderung an die Ortsverbände und Ortsvereine, durch gemeinsamen Kohleneinkauf den Mitgliedern billigeres Brennmaterial zu verschaffen. Die Petition hatte Erfolg, weniger die Aufforderung an die Selbsthülfe der Vereine, für deren Anbahnung und Durchführung die Jahreszeit zu vorgeschritten sein mochte. Möge in diesem Jahre recht zeitig an recht vielen Orten mit solchen nützlichen Veranstaltungen, wozu unsere Organisation sehr wohl geeignet ist, vorgegangen werden!

Wohnungsfrage

Mit der bereits erwähnten Wohnungsfrage, die wie gebührend immer mehr in den Vordergrund tritt, haben die Deutschen Gewerkvereine sich theoretisch und praktisch zumal in den letzten drei Jahren beschäftigt. In welchem Sinne und mit welchem Erfolge, darüber werden die gleich folgenden Referate, auf die ich mich beziehe, zuverlässige Auskunft geben.[5]) —

6. Andere Gebiete

Kanalvorlage

Ferner sei hier einer hochwichtigen wirthschaftlichen Angelegenheit gedacht, der preußischen Kanalvorlage, bei welcher unsere Organisation wohl als einzige auch die Interessen der Arbeiter nachdrücklich zur Geltung zu bringen suchte. Es geschah namentlich durch eine außerordentliche Centralrathssitzung am 6. Juli 1899, in welcher der Verbandsanwalt über das Thema: „Der Mittellandkanal und die deutschen Arbeiter" eingehend

[5]) Vgl. die betr. Referate und Verhandlungen des 14. Verbandstags, s. Protokoll.

referirte. Die von ihm vorgeschlagene Erklärung wurde nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen; darin ward der Mittellandkanal, abgesehen von seinen allgemeinen nationalen Vortheilen, auch vom speziellen Standpunkt der Arbeiter sowohl als Produzenten wie als Konsumenten begrüßt und dringend gefordert, mit der Maßgabe, daß bei den Kanalarbeiten für das gesundheitliche, sittliche und geistige Wohlergehen der Arbeiter gesorgt werde. Daß auch diese ernste Kundgebung gegen den verblendeten Starrsinn der Agrarier nichts vermochte, ist bekannt. Wir werden aber auch auf diesem Gebiete mit unseren Bemühungen zu Gunsten der Arbeiter und des Verkehrs nicht nachlassen.

Gewerbliche Fortbildung

Hinsichtlich der staatlichen Förderung der gewerblichen Fortbildung des Arbeiterstandes, welche im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig läßt, sei endlich noch eines erfreulichen Vorganges gedacht. Auf Anregung des Abg. Dr. Hirsch ersuchte das preußische Abgeordnetenhaus einstimmig die Staatsregierung, befähigteren Landwirthen, Handwerkern und Arbeitern den Besuch der Pariser Weltausstellung zu ermöglichen. Die Regierung ging darauf ein, und so erhielten drei unserer Genossen, Klavon- und Tiemann-Berlin und Raab-Hannover, ebenso durch die dankenswerthe Bewilligung des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen die Genossen Neustedt-Striegau, Hahn jun.-Burg und Frost-Finsterwalde, Gelegenheit, die gewerblichen Fortschritte aller Nationen kennen zu lernen und durch schriftliche wie mündliche Berichte auch den Berufs- und Verbandsgenossen nutzbar zu machen. —

Kommunale Sozialpolitik

Nach der umfassenden Einwirkung unserer Organisation auf die Sozialpolitik des Reiches und der Staaten erwähne ich, aber nothgedrungen nur im Fluge, ihren Einfluß auf die kommunale Sozialpolitik, deren Bedeutung sich in starkem Wachsen befindet. Eine schon erhebliche Zahl unserer Genossen sind in großen, mittleren und kleinen Städten durch das Vertrauen ihrer Mitbürger in die Gemeindevertretung und in kommunale Aemter gewählt, wo sie an ihrem Theile auch sozialpolitisch, zumal im Interesse der arbeitenden Klassen, sich bethätigen. Es geschieht dies beispielsweise durch Förderung der Gesundheitspflege, der Wohnungsfürsorge, des inneren und Vorortsverkehrs, des Volksschulunterrichts und nicht zum wenigsten durch das Hinwirken darauf, daß auch die kommunalen Betriebe bezüglich der Stellung, Behandlung und Versorgung ihrer Arbeiter immer mehr zu sozialen Musteranstalten werden. Gewiß ein ersprießliches Feld für praktische Arbeiterreform, das namentlich auch unseren Ortsverbänden zur Beachtung durch Petitionen u. s. w. dringend empfohlen sei. —

Beziehungen zu anderen Vereinigungen

Ich schließe diesen Hauptabschnitt meines Berichts, wie üblich mit einem Blick auf das Verhältniß unserer Organisation zu anderen privaten Vereinigungen. Unsere vieljährigen Bündnißbeziehungen zu den Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und ihrem Allgemeinen Verbande,

mit denen wir im August 1899 die feierliche Enthüllung des Standbildes unseres unvergeßlichen Mitbegründers Hermann Schulze-Delitzsch begingen — zu der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, zu der Berliner Volkshochschule Humboldt-Akademie und zu dem Verein für Sozialpolitik wurden selbstverständlich aufrecht erhalten und gepflegt. In innerem und äußerem Zusammenhang mit letzterem Verein, welcher der wissenschaftlichen Theorie gewidmet ist, entwickelte sich behufs praktischer Wirksamkeit eine „Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz", deren endgültige Gründung unter unserer Betheiligung und Mitwirkung am 28. Juli 1900 in Paris erfolgte. Der deutschen Landesgruppe, welche mit erweitertem Programm den Namen „Deutsche Gesellschaft für soziale Reform" annahm und neben dem Arbeiterschutz vor allem auch die Förderung der Gewerkvereine bezweckt, trat außer dem Verbande auch eine Anzahl einzelner Gewerkvereine bei; wir finden in der neuen Gesellschaft zahlreiche und gewichtige Bundesgenossen für bestimmte Zwecke, ohne deshalb im Geringsten unsere Selbstständigkeit und weitergehenden Ziele aufzugeben. Mit der arbeiterfreundlichen Frauenbewegung, die sich unseren weiblichen Ortsvereinen und Mitgliedern behülflich erweist, unterhielten wir ebenfalls gute Beziehungen. Die Konferenz der deutschen Arbeitsnachweise in München (1898) wurde durch den Verbandsanwalt besucht. Endlich fand auch die für die Wohlfahrt aller Völker eintretende Friedensbewegung nach wie vor unsere lebhafte Sympathie und Förderung. —

II. Gewerkvereinliche Selbsthülfe.

Meine Herren! Den zweiten Hauptabschnitt meines Berichts kann und muß ich noch weit kürzer fassen, einmal, weil der vorgesteckte Raum eine größere Ausführlichkeit nicht zuläßt, und zweitens, weil das zu behandelnde Gebiet der vorzugsweise inneren Thätigkeit und Entwicklung unserer Organisation, wie schon Eingangs erwähnt, ganz überwiegend von den einzelnen Gewerkvereinen bebaut wird. Es bilden daher hierfür die in großer Fülle erscheinenden Drucksachen dieser Gewerkvereine, vor allem zusammenfassend die Thätigkeits- und Kassenberichte der Generalsekretäre (Hauptschriftführer) und Schatzmeister (Hauptkassirer) in ihrer erfreulich gewachsenen Tüchtigkeit und Reichhaltigkeit, die eigentlichen Quellen der Belehrung, auf die ich Sie und alle Wißbegierigen angelegentlich verweise. In diesem Verbandsbericht sei nur eine Reihe mehr gemeinsamer und besonders wichtiger Leistungen summarisch vorgeführt. —

Ich beginne mit der Agitation oder Propaganda, welche eine Zwitterstellung zwischen äußerer und innerer Thätigkeit einnimmt. Wir sind ihr daher schon mehrfach in den großen Kämpfen für die Arbeitersache begegnet; sie hat aber andererseits auch den Zweck der anregenden Be- 1. Agitation.

lehrung, der Stärkung und Ausbreitung unserer Organisation. In diese nothwendige und erfreulich zunehmende Bethätigung theilen sich der Verband und die einzelnen Gewerkvereine. Vom Centralrath allein, dessen Bureau die spezielle Leitung der Verbandsagitation mit regstem Eifer führt, wurden in den letzten drei Jahren 450 Vorträge in allen Gauen Deutschlangs veranstaltet und von nachstehenden Rednern gehalten: Seifert-Magdeburg, Huth-Leipzig, Bonack-Görlitz, Brüggemann-Wetter, Bongers-Witten, Meincke-Posen, Lungfiel-Danzig, Häusler-Löbtau, Cloer-Westig, Seitz-Göggingen, Bahlke-Berlin, Winter-Berlin, Wegfraß-Berlin je 1, Voigt-Hirschberg i. Schl., Trabert-Leipzig, Ketzer-Oberbilk, Rauer-Berlin, Jacob-Berlin je 2, Schumacher-Erfurt, Weisser-Leipzig, Hartenfels-Hagen i. Westf., Petersdorff-Berlin, Barthel-Berlin je 3, Stoffers-Düsseldorf 4, Hammacher-Styrum je 5, Dornblüth-Bromberg, Gleichauf-Mannheim, Strubelt-Berlin je 6, Seibt-Liegnitz 7, Jordan-Berlin 8, Krist-Berlin, Ziehlke-Berlin, Anwalt (einschl. Vorträge gelegentlich der Delegirtentage) je 9, Ziegler-Düsseldorf 11, Hartmann-Berlin 14, Hübner-Leipzig 17, Pioch-Berlin 28, Klavon-Berlin 46, Goldschmidt-Berlin 113 und Klein-Berlin 115. Außerdem wurden vom Anwalt und anderen Genossen viele Vorträge in Berlin gehalten, wodurch Kosten nicht entstanden sind.

Die größeren Agitationsreisen erstreckten sich über das ganze Reich, es wurden des öfteren nachstehende Provinzen und Bundesstaaten besucht: Süddeutschland 4 mal, Rheinland-Westfalen 7 mal, Sachsen 4 mal, Thüringen und Provinz Sachsen 3 mal, Schlesien 11 mal, Pommern, Ost- und Westpreußen und Posen 7 mal, Brandenburg, Mecklenburg, Oldenburg und die Hansestädte 5 mal. Außerdem eine bedeutende Zahl kürzerer Reisen nach den einzelnen Städten. Für diese Reisen wurden verausgabt an Diäten, Eisenbahn-Fahrkosten und Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst 8731,26 Mk., so daß jeder Vortrag im Durchschnitt 19,62 Mk. gekostet hat. Für Inserate und Plakate zur Bekanntmachung der Versammlungen wurden vom Verbande 2300,49 Mk. an die Ortsvereine und Ortsverbände zurückerstattet. An Baargeld zur Agitation erhielten die Orts- und Ausbreitungsverbände einen Zuschuß aus der Verbandskasse in Höhe von 1733,97 Mk. Mit der Beihülfe zu den Gewerbegerichtswahlen im Betrage von 666,13 Mk. kostete die Agitation der letzten drei Jahre allein der Verbands-Hauptkasse die Summe von 13 431,85 Mk.

Zu den geistigen und pekuniären Aufwendungen für die Verbands-Agitation gehört noch, wie schon angedeutet, die regelmäßige Beschickung der Generalversammlungen (Delegirtentage) der Gewerkvereine und ihrer Hülfskassen in allen Theilen des Reiches. In der Berichtsperiode wurden solcher im Ganzen 12 besucht, wovon 9 durch den Anwalt, je 1 durch die Centralrathsmitglieder Moritz Schultz, Wegfraß und Barthel. Auch die jährlichen Delegirtentage unserer 5 Ausbreitungsverbände, zu welchen eben-

falls in der Regel der Centralrath Delegirte aus seiner Mitte sendet, bieten günstige Gelegenheit zur Agitation. Auch abgesehen hiervon tragen die genannten Verbände, namentlich der bayerische und sächsische, erheblich zur Agitation bei, und dies gilt entsprechend ihrer weit größeren Zahl von unseren nahezu 200 Ortsverbänden.

Zu dieser umfassenden rednerischen Verbandsagitation kommt aber die sehr bedeutende unentbehrliche Berufsagitation seitens der einzelnen Gewerkvereine. Sie wird theils direkt von den Generalräthen (Hauptvorständen), theils in wachsendem Umfang von den seit 1893 eingeführten Bezirks-Agitationsleitern, deren Zahl gegenwärtig 80 beträgt, sowie von den Ortsvereinen ausgeführt. Die Zahl der auf diese Weise veranstalteten Versammlungen mit Vorträgen ist Legion.

Der mündlichen Verbands- und Berufsagitation gesellte sich auch in den letzten drei Jahren eine sehr umfangreiche Agitation durch die Presse zu. In erster Reihe erfolgte diese durch das Verbandsorgan „Der Gewerkverein", durch die sechs Fachorgane der betreffenden Gewerkvereine und durch die Generalraths-Protokolle der übrigen, welch' letztere mehr und mehr auch belehrende und agitatorische Artikel bringen. Die Auflage dieser meist wöchentlich oder vierzehntäglich erscheinenden Blätter beläuft sich auf über 90 000. Dazu kommen dann die zur Agitation und anderen Zwecken besonders herausgegebenen Aufrufe, Flugblätter, Broschüren, Generalversammlungs- und Verbandstags-Protokolle u. a. Die Zahl dieser, meist unentgeltlich verbreiteten Drucksachen geht hoch in die Hunderttausende; vom Verbande allein wurden in der Berichtsperiode rd. 150 000 Exemplare, wovon 80 000 sozialpolitische Flugblätter, zum Herstellungspreise von 1542 Mk. veröffentlicht. Auch die befreundete Presse hat, wennschon nicht immer in dem wünschenswerthen Maße, die Agitation gefördert. Allen, die innerhalb und außerhalb unserer Reihen durch Wort oder Schrift für das Bekanntwerden und damit für die Ausbreitung der Organisation gewirkt haben, sei hiermit aufrichtiger Dank gebracht!

Agitation durch die Presse

Die Frucht all' dieser Bemühungen und Opfer ist denn auch nicht ausgeblieben. Sie zeigt sich, abgesehen von der zunehmenden Aufklärung und Festigung der Mitglieder, am offenbarsten in der Zunahme der Ortsvereine und Mitglieder. Nachdem die Ziffern von Ende 1878 bis Ende 1898 von 365 Ortsvereinen mit 16 500 Mitgliedern in stetiger Progression auf 1633 Ortsvereine mit 80 000 Mitgliedern gestiegen waren, betrugen sie Ende 1900 rd. 1800 Ortsvereine mit 92 000 Mitgliedern (am Schluß des 1. Quartals 1901 **1824** Ortsvereine mit **93 500** Mitgliedern). Das ist in den letzten 3 Jahren eine Zunahme von 12 000 Mitgliedern = 15 pCt. Wenn andere Berufsorganisationen, und zwar nicht nur der Arbeiter — man denke nur an den Bund der Landwirthe —, stärker ge-

Stetiges Wachsen d. Gewerkvereine

wachsen sind, so wolle man die Zeitströmung, die Mittel der Agitation und die Anforderungen an die Mitglieder, wie sie schon oft in unseren Berichten dargelegt sind, bei dem Vergleiche nicht außer Acht lassen. Daß unter den obwaltenden Verhältnissen die Deutschen Gewerkvereine ohne Zwang, ohne Fanatismus, ohne mächtige Helfer überhaupt wachsen, ja daß sie in regelmäßiger und beträchtlicher Steigerung sich befinden, das ist kein geringer Beweis für ihre Lebenskraft und Thätigkeit. Ein Schiff, das gegen den Strom vorwärts kommt, muß wohl gut gebaut, gut bemannt und nicht schlecht gesteuert sein. Wie wird es erst mit dem Strom fahren — und es kommt die Zeit, wo der Strom der Zeit wieder in der Richtung unserer gesunden Grundsätze fließt!

Aber auch jetzt schon könnte und müßte die Zunahme größer sein, wenn diejenigen Berufe und Gegenden, die zu langsam fortschreiten oder gar zurückgehen, in ähnlichem Verhältniß wie die Maschinenbau- und Metallarbeiter, die Fabrik- und Handarbeiter, die Schuhmacher- und Lederarbeiter und die Kaufleute avanciren würden. Und dazu können die Vereine selbst am meisten thun — mögen sie sich aufraffen, der Verband und die starken Brudervereine werden ihnen zur Seite stehen.

2. Leistungen

Wahrlich, an Einrichtungen und Leistungen für ihre Mitglieder, was doch die Hauptsache für die Würdigung einer Organisation sein sollte, können es unsere Gewerkvereine, selbst die schwächeren, mit jeder anderen Richtung mindestens aufnehmen, ja sie übertreffen darin fast alle anderen Berufsvereine erheblich. Das wird sich ergeben, wenn ich auch nur die hauptsächlichsten Bethätigungen des eigentlichen Gewerkvereinslebens in der Berichtsperiode eilig mustere.

Verbesserung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse

Ich beginne mit der Thätigkeit zur Verbesserung der Lohn-, Arbeitszeit- u. a. Arbeitsverhältnisse, wie sie, entgegen den unwahren Behauptungen der Gegner, von jeher durch die Prinzipien und Statuten der Deutschen Gewerkvereine vorgezeichnet und besonders seit dem Danziger Verbandstag (1895) gemäß dessen Beschlüssen ebenso besonnen wie entschieden ausgeübt worden ist. So geschah es auch in den letzten drei Jahren. Wir folgten dabei vor allem unserem alten Grundsatz — der jetzt auch von den Gewerkschaftern theoretisch und großentheils praktisch acceptirt ist —, daß friedliche Verständigung mit den Arbeitgebern dem Streikkampfe vorzuziehen und darum in erster Reihe zu erstreben ist. So wurde seitens der Verbandsleitung das Rundschreiben an die Arbeitgeber: „Zur Verständigung über die Arbeitszeit", das zumal 1896 mit Erfolg zur Herbeiführung der zehnstündigen Arbeitszeit versandt worden war, im Jahre 1900 neu aufgelegt und empfohlen; auch diesmal mit günstigen Resultaten, die bei eifriger Verbreitung durch die Ortsvereine

gewiß noch allgemeiner werden würden. Auch sonst machten die Gewerkvereine zur Verhütung oder schnellen Beilegung von Arbeitsdifferenzen ihren Einfluß geltend, besonders auch dahin, daß das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen werde. Dies geschah immer häufiger mit Erfolg, da auch die anderen Berufsorganisationen, durch die Erfahrung belehrt, solchen Mitteln geneigt geworden sind. Um so wichtiger ist es, daß unsere Genossen bei Lohn- u. a. Bewegungen, dem Beschlusse des Magdeburger Verbandstages folgend, „sich nicht willenlos mitreißen lassen", sondern ihre vollberechtigte Mitwirkung beanspruchen, selbstverständlich unter sofortiger Benachrichtigung der betr. Generalräthe, deren Rath oder Anweisung einzuholen und streng zu befolgen ist. Alle diese Direktiven sind um so dringlicher in einer Zeit wie die gegenwärtige, wo Geschäftsflaue und Ueberangebot von Arbeitskräften leider die Aussichten der Arbeiter überwiegend ungünstig gestalten.

Ausstände

Aber bei aller Friedfertigkeit und Besonnenheit entziehen die Deutschen Gewerkvereine sich dem Kampfe nicht, wenn jeder Versuch zur Verständigung gescheitert ist. Was hierüber in meinem letzten Berichte gesagt worden ist, trifft in vollem Maße auch für die jüngste Periode zu. Niemals hat unsere Organisation einen Ausstand provozirt, aber an aufgedrungenen gerechten Streiks hat sie sich unentwegt betheiligt, solche auch allein durchgekämpft und dabei mannigfache Erfolge erzielt. So sind mir allein für das Jahr 1900 von 12 Generalräthen (Hauptvorständen) 85 Ausstände, meist Abwehrstreiks, und Aussperrungen gemeldet, bei welchen die Gewerkvereine betheiligt waren und zum Theil eine führende Rolle spielten. Und bei allen diesen Kämpfen, welche größtentheils im Zusammengehen mit anderen Arbeiterverbänden stattfanden, erfüllten die Gewerkvereine stets von Anfang bis zum letzten Tage ihre statutenmäßigen Unterstützungspflichten, wozu den schwächsten Vereinen bereitwilligst vom Verbande Beihülfe geleistet wurde. An solcher pünktlichen und ausdauernden Unterstützung fehlte es leider nicht selten seitens der Gewerkschaften u. s. w., deren Mitglieder auf den unsicheren Ertrag von Sammlungen u. dgl. verwiesen wurden.

Es kann dies nicht verschwiegen werden, weil die Organe und Redner der Gewerkschaften, weit entfernt, das korrekte Verfahren unserer Organisation — die vielfach selbst noch nicht berechtigte Mitglieder unterstützte — gebührend anzuerkennen, ihr im Gegentheil Säumigkeit und sogar Streikbrecherthum vorwarfen, um sie in den Augen der leichtgläubigen Arbeiter zu verdächtigen und herabzusetzen. Ich weise hier im Namen der Gesammtorganisation alle diese Anschuldigungen mit Entrüstung zurück! Wenn in ganz seltenen Fällen einzelne Mitglieder Deutscher Gewerkvereine den Statuten und der Arbeiterehre zuwider wirklichen Streikbruch begingen, so wurden sie unverzüglich durch Ausschluß bestraft; auf die Organisation kann deswegen kein Makel fallen,

so wenig wie auf die Gewerkschaften u. s. w. wegen des viel häufigeren Streikbrechens ihrer Mitglieder!

Wenn bezüglich der Arbeitskämpfe jetzt zwischen den verschiedenen Organisationen im Wesentlichen Gleichheit der Leistungen besteht, so ist es anders hinsichtlich der hochwichtigen Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit. Ihnen, meine Herren, brauche ich die weittragende Bedeutung dieser sozialen Selbsthülfe, welche gerecht und wirksam nur von den Arbeiterberufsvereinen ausgeübt werden kann, nicht erst darzulegen, sie ist bei allen Gewerkvereinern in Fleisch und Blut übergegangen. Dagegen entbehrt die große Mehrzahl der Organisationen aller anderen Richtungen auch jetzt noch selbst die direkte Arbeitslosenunterstützung, geschweige denn das vollständige System des Schutzes gegen Arbeitslosigkeit, welches die Deutschen Gewerkvereine mit jedem Jahre weiter ausbauen und vervollkommnen.

Fürsorge gegen Arbeitslosigkeit

Das Fundament bildet die möglichst genaue und umfassende Kenntniß der Arbeits- und Lebensverhältnisse unserer Mitglieder, die Arbeitsstatistik. Sie wird bekanntlich, abgesehen von den Erhebungen in einzelnen Gewerkvereinen, periodisch, jetzt alle drei Jahre, nach einheitlichem Schema im ganzen Verbande erhoben und zusammengestellt; ihre sozialpolitische Wichtigkeit für die Lohn- und Arbeitszeit-, die Wohnungs- und Konsumfragen, damit für die Handels- und Zollpolitik, und nicht am wenigsten für die Arbeitslosigkeits-Fürsorge findet auch in der Wissenschaft und in der Oeffentlichkeit immer größere Beachtung und Anerkennung. Das neueste, nunmehr 17. Heft dieses Verbandswerkes,[6]) an dem 1248 Ortsvereins-Ausschüsse und die verdienten Bearbeiter aus der Verbandsleitung zusammen gewirkt haben, ist seit Wochen in Ihrem Besitz, Sie wissen daher, meine Herren, welche Fülle der Belehrung zumal auch für die folgenden wichtigen Verhandlungen darin geboten ist.

Den zweiten Hauptbestandtheil unseres Systems bildet die Institution zur Verhütung der Arbeitslosigkeit, der lokale und nationale Arbeitsnachweis. So schwer es auch die in Deutschland herrschenden sozialen Gegensätze den Arbeiterberufsvereinen und insbesondere unserer Organisation machen, die ihnen naturgemäß zukommende Aufgabe der Arbeitsvermittlung, wie in den westlichen Industrieländern, zu erfüllen, so haben wir doch auch auf diesem Gebiete nicht ohne Erfolg zu schaffen und vorwärts zu kommen gesucht. So ist die Zahl der in unseren Adressenverzeichnissen aufgeführten besonderen Arbeitsnachweise, meist den Orts-

[6]) „Arbeits-Statistik der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) für das Jahr 1900." Berlin 1901. Selbstverlag des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine. (125 Seiten gr. 8°, meist Tabellen. Preis 3 Mk.) Auch die gleichartigen Hefte für 1891, 1894 und 1897 können, soweit der Vorrath reicht, zu demselben Preise vom Verbandsbureau, Berlin O., Andreasstr. 75, bezogen werden.

verbänden zugehörig und mit freier Beköstigung, Uebernachtung u. s. w. verbunden, seit 1898 von 90 auf 126 gestiegen. Dazu kommt die statutengemäß durch die Ortsvereinssekretäre betriebene Arbeitsvermittlung; am schwierigsten läßt sich der national ausgleichende Arbeitsnachweis seitens der Generalräthe (Hauptvorstände) durchführen, aber auch in dieser Hinsicht sind Fortschritte gemacht worden. So wird im Verein der Deutschen Kaufleute die ganze Stellenvermittlung seit Anfang 1900 einheitlich vom Vorort geleitet und hat dadurch in hohem Grade, um 175 pCt., an Wirksamkeit gewonnen.

Und nun kommt die eigentliche Arbeitslosen-Unterstützung oder -Versicherung mit nicht weniger als 5 unter einander zusammenhängenden Zweigen. Die ersten beiden, die Reise- und die Uebersiedlungs- (oder Umzugs-) Unterstützung, dienen vorzugsweise noch dem Arbeitsnachweis, also der Verhütung der Arbeitslosigkeit, indem sie die erforderliche Ortsveränderung, die eine den Arbeitern selbst, die andere ihren Angehörigen ermöglicht oder erleichtert. Läßt sich aber eine neue Stelle zu angemessenen Bedingungen, nicht beschaffen, so tritt die eigentliche Arbeitslosen-Unterstützung in Kraft, um den arbeitslosen Genossen mindestens vor der Noth und zugleich vor der Gefahr zu schützen, seine Kraft und Fähigkeit zu seinem und der Berufsgenossen größten Schaden verschleudern zu müssen. Zugleich wird durch die Beitragsdeckung die Fortdauer der Mitgliedschaft mit vollen Anrechten an die Vereins- und Hülfskassenleistungen auch während längerer Arbeitslosigkeit gesichert — eine wahrhaft humane und solidarische Einrichtung, welche auch der gewaltigen Reichs-Zwangversicherung abgeht. Endlich tritt zu alledem als Ergänzung in den mannigfachen Lagen zumal des Arbeiterfamilienlebens, meist irgendwie mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängend, die Unterstützung in besonderen Nothfällen.

Und alle diese Benefizien sind, wie schon angedeutet, auch in den letzten drei Jahren, soweit die verfügbaren Mittel, vielfach unter erheblicher Beitragserhöhung, es irgend gestatteten, durch Beschluß der stattgehabten Delegirtentage erhöht, verlängert, durch Abkürzung der Wartezeiten u. a. leichter zugänglich gemacht worden. Wer Auskunft und Uebersicht über dies weitverzweigte Gebäude brüderlicher Selbsthülfe gewinnen will, der wolle unsere Gewerkvereins-Statuten und Reglements, sowie die vom Verbandskassirer Klein verfaßte und auf dem Laufenden erhaltene „Tabelle der Unterstützungen" (abgedruckt im Adressen-Verzeichniß für 1901) und die statistischen Uebersichten der genannten Unterstützungen im Verbandsorgan gefälligst nachsehen. Da die Gesammtergebnisse des letzten Jahres, infolge von Störungen durch Krankheit u. a. an einigen wenigen Stellen, noch nicht veröffentlicht werden konnten, so sei zur Charakterisirung auf das Jahr 1899 zurückgegriffen, das als Durchschnitt der Berichtsperiode betrachtet werden kann. In diesem Jahre waren allein an Unterstützungen

in Verbindung mit der Arbeitslosigkeit 105 800 Mk. verausgabt worden, das sind 39 490 Mk. mehr als im Durchschnitt 1892—1894 und 22 536 Mk. mehr als im Durchschnitt 1895—1897. Nach annähernder Berechnung, welche demnächst genau aufgestellt werden wird und hinter der wirklichen Ziffer jedenfalls zurückbleibt, haben unsere Deutschen Gewerkvereine in den neun Jahren 1892—1900 an Arbeitslosen- und verwandten Unterstützungen **866 122 Mk.** zusammen aufgewendet. —

Daß unsere Organisation bei ihren wohlgeordneten finanziellen Verhältnissen durchaus für diese und alle anderen statutarischen Verpflichtungen gerüstet war, das ergiebt schon ein Blick auf die gefüllten Kassen. Schon Ende 1899 betrugen die Vermögensbestände unserer Gewerkvereine (ohne Kranken- und Begräbnißkassen) 1 035 500 Mk., wozu gleichsam als Reserve, namentlich für Unterstützung berechtigter Arbeitskämpfe, das Vermögen des Verbandes mit 62 300 Mk. (Ende 1900 70 100 Mk.) kam, zusammen also die stattliche Summe von rund **1100 000 Mk.** = über 12 Mk. auf den Kopf, ein erheblich höherer Betrag als bei den Gewerkschaften, selbst mit Einschluß der ausnahmsweise vermögenden Buchdrucker und Hutmacher. Und inzwischen hat das Vermögen nicht unbedeutend zugenommen. Unsere Organisation kann sich, wie allgemein anerkannt ist, einer musterhaften Finanzverwaltung rühmen.

Rechtsschutz

Wie der Arbeitsnachweis und manche andere Einrichtungen zu Gunsten der Mitglieder sich nur zum kleinsten Theil in Geldsummen ausdrücken lassen, so ist es auch bei der von unserer Organisation zuerst geschaffenen Institution des Rechtsschutzes der Fall. Mit einer Ausgabe von insgesammt 6500 Mk. im Jahre 1898 wurden durch Rath und That Hunderten von Mitgliedern die werthvollsten Dienste geleistet, Zehntausenden das unschätzbare Gefühl der Rechtssicherheit durch jederzeit vorhandenen sachverständigen Beistand gewährt. Auch an dieser Einrichtung, die sich vorwiegend auf das Arbeitsverhältniß bezieht, wird in den einzelnen Gewerkvereinen immerfort gebessert, um den Bedürfnissen der Mitglieder zu genügen. Dabei wird der Vertretung unserer Genossen in Streitfällen der Unfall- und Invalidenversicherung, namentlich vor dem Reichs-Versicherungsamt, sowie bei sonstigen Beschwerden und Klagen, die dem öffentlichen Rechte angehören — und so manche namentlich örtliche Behörden geben Anlaß dazu — besondere Sorgfalt gewidmet, sowohl seitens der Orts- und Gewerkvereine, als seitens der Ortsverbände und der Verbandsleitung. Die Deutschen Gewerkvereine haben sich seit ihrer Gründung in zunehmendem Umfang die Berathung und Vertretung ihrer Mitglieder angelegen sein lassen; sie können sich nur freuen, daß andere Organisationen ihnen darin nacheifern, sie haben aber fürwahr nicht nöthig, durch Nachahmung von

Arbeitersekretariaten u. dgl. sich in dieser ihrer eigensten Bethätigung mit fremden Federn zu schmücken! —

Mit dem Wirken auf geistigem Gebiete, mit der Förderung des Bildungswesens sei diese gedrängte Skizze dessen, was die Organisation direkt ihren Mitgliedern leistet, geschlossen. Ich habe nicht nöthig, vor den Vertretern der Deutschen Gewerkvereine den hohen Werth, die Unentbehrlichkeit der Verbreitung und Vertiefung der allgemeinen, wie der besonderen wirthschaftlich-sozialen und gewerblichen Bildung zu betonen, sie bildet ja den Hebel auch für alle materiellen Fortschritte, das Salz jedes wahren Vereinslebens. Darum soll jeder unserer Ortsvereine und Ortsverbände zugleich ein Bildungsverein sein, und er ist es, wenn auch bei vielen örtlichen Vereinigungen noch zu wünschen übrig bleibt. Bei vielen anderen aber wurde insbesondere auch in der Berichtsperiode sowohl durch belehrende Vorträge und Diskussionen, wie durch Unterrichtskurse, Besuche wissenschaftlicher und gewerblicher Anstalten, hauptsächlich aber durch Bibliotheken und Zeitschriften bedeutend und beharrlich gewirkt. Bildungswesen

Dabei wurde in erhöhtem Maße auch die so erquickliche und veredelnde Ergänzung des Wissens, die ästhetische und Herzensbildung, theils im Anschluß an die löblichen Veranstaltungen der Vereine für Volksunterhaltung, für erläuternde Museumsführungen u. s. w., theils in unseren Vereinen und Verbänden selbst, deren regelmäßige Stiftungsfeste, Weihnachtsfeiern und Ausflüge in die freie Natur vielfache Gelegenheit dazu bieten. Auch die Pflege des edlen Gesangs und der Geselligkeit, nicht selten in der Organisation zugehörigen Vereinigungen, findet und verdient Anklang, nur darf sie nicht zur Hauptsache werden, nicht die eigentlichen Gewerkvereinsaufgaben überwuchern! Viel wichtiger, als Kunstübung, ist Studium der National- und Sozialökonomie, durch das möglichst viele unserer Mitglieder sich auch zu Rednern und Agitatoren für unsere große Sache ausbilden mögen. Es muß noch mehr und noch gründlicher gelesen werden, vor allem unsere eigenen Gewerkvereins-Bücher und -Schriften, es müssen mehr Volkswirthschafts- und Agitationsschulen gegründet und besucht werden — dann werden wir auch schneller vorwärts kommen! —

Nur im Fluge seien noch zwei, obschon hochwichtige, doch meist nur mittelbar mit den Gewerkvereinen zusammenhängende praktische Gebiete berührt. Das erste bilden die freien Kranken- und Begräbnißkassen, die bekanntermaßen innerlich und äußerlich in den engsten Beziehungen zu unserer Organisation stehen, an deren Existenz und Gedeihen letztere daher das lebhafteste Interesse hat. Trotz aller Benachtheiligung und Bedrängung haben unsere freien Hülfskassen, großentheils freilich nur als Zuschußkassen, ganz überwiegend sich wacker gehalten und ausnahmslos ihren Verpflichtungen vollauf genügt. Welche Bedeutung sie noch jetzt besitzen, dafür seien nur ein paar Gesammtziffern vom Jahre 1899 angeführt: Kranken- und Begräbnißkassen

sie gewährten an Krankenunterstützung 849 300 Mk., an Begräbnißgeld 32 600 Mk. und besaßen am Jahresschluß ein Vermögen (einschl. der Verbands- und Gewerkvereins-Frauenbegräbnißkassen) von 1 725 700 Mk. Um diese segensreichen und respektablen Ergebnisse erzielen zu können, hatten unsere freien Kassen wahrlich schwer zu sorgen und zu kämpfen; auch diese Seite der geplanten Gesetzesänderung und das Urtheil darüber wird einen der nächsten Gegenstände unserer Tagesordnung bilden.[7])

Genossenschaftswesen

Das zweite der vorgedachten Gebiete ist das ungeheure, sich täglich weiter ausdehnende Reich der auf Selbsthülfe beruhenden Genossenschaften. Daß die Gewerkvereine sich in freundschaftlichem Verhältniß zu ihnen und ihrem Verbande befinden, wurde an früherer Stelle erwähnt; hier sei nur kurz betont, daß ein großer Theil unserer Genossen zu den eifrigsten Mitgliedern namentlich der Konsumvereine und der Baugenossenschaften gehören. Besonders letztere, meist in der für Lohnarbeiter wohl geeignetsten Form der Spar- und Baugenossenschaften, sind auch in der jüngsten Zeit von den Gewerkvereinern in erster Reihe erfolgreich fortgeführt bezw. zur Bekämpfung der Wohnungsnoth neu begründet worden. Unsere Mitglieder, die ihre Lage verbessern, ihre und ihrer Familien Zukunft sichern wollen, können nichts Besseres thun, als neben den Gewerkvereinen und deren Hülfskassen auch den bewährten Genossenschaften anzugehören. —

3. Leitung und Verwaltung

Nach all' dem Sachlichen, meine Herren, das ich Ihnen in langer Folge zu berichten hatte, geziemt es, dem Schluß nahe, wenigstens noch einen kurzen Blick auf die Personen, denen die Leitung, Verwaltung und Kontrolle dieses ganzen mannigfaltigen Vereinswesens in den letzten drei Jahren oblag. Ohne ihre rastlose Thätigkeit, ohne ihre Hingebung und Gewissenhaftigkeit, ohne ihr bei aller Selbständigkeit harmonisches Zusammenwirken hätten die unzählbaren Geschäfte nicht versehen, hätte eine so umfangreiche Organisation nicht erhalten, geschweige denn äußerlich und innerlich voran gebracht werden können. Da steht in erster Reihe an der Spitze des Verbandes unser Senat, die dauernde Vertretung zugleich der einzelnen Gewerkvereine und der lebensvollen Gemeinschaft, der Centralrath der Deutschen Gewerkvereine. Dank der tüchtigen Vorbereitung durch das Bureau und die I. und II. Komission, welche auch eine große Zahl von Spezialgeschäften abwickelten, und Dank der Sachlichkeit und Kollegialität der Verhandlungen war es möglich, daß der Centralrath in 57 Plenarsitzungen nicht nur alle seine zahlreichen und zum Theil schwierigen Geschäfte prompt erledigte, sondern auch eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Tagesfragen durch Vorträge und Diskussionen behandeln konnte. Ein Hauptverdienst

Centralrath, dessen Bureau u. Kommissionen

[7]) Vgl. die betr. Referate und Verhandlungen des 14. Verbandstages, s. Protokoll.

um die Geschäftsführung gebührt dem Vorstande, insbesondere dem Vorsitzenden, als welcher an Stelle Paul Rauer's seit Anfang 1899 Hugo Kamin seines Amtes waltet, und dem langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden Karl Rießner. Ihnen und allen anderen werthen Kollegen des Centralraths, den Verbandsrevisoren und Verbandsbeamten, wie dem Protokollführer, mit denen ich in gleicher Gesinnung, größtentheils schon seit vielen Jahren, für die Gewerkvereinssache gearbeitet und gekämpft habe, wie auch allen treuen und thätigen Genossen im ganzen Reiche sage ich herzlichen Dank. —

Außer den vorerwähnten ständigen Kommissionen wurde im Laufe der Berichtsperiode auch eine Verbandshaus-Kommission gebildet, um, wie in dem Namen angedeutet, für die Beschaffung eines eigenen Verbandshauses in Berlin thätig zu sein. Das Bestreben, ein eigenes Heim der Gesammtorganisation für Versammlungen, Sitzungen, Bureaus, Arbeitsnachweis, Herberge und geselligen Verkehr zu erwerben, ist nicht erst eine späte Nachahmung anderer Berufsvereine, sondern war schon 1881 ursprünglich aus dem Antrieb der Verbandsleitung hervorgegangen, in der Ansammlung erheblicher Geldmittel bethätigt und nur durch die Ungunst der Zeiten nach wenigen Jahren vorläufig aufgegeben. Der erhebende Eindruck der dreißigjährigen Jubelfeier der Deutschen Gewerkvereine ließ den Plan in Mitgliederkreisen von Neuem erwachen und nicht nur in Berlin, sondern in weiten Kreisen des ganzen Reiches begeistert aufnehmen. Der Centralrath erklärte nach eingehendster Berathung sein Einverständniß und seine Bereitschaft, durch verzinsliche Antheilscheine wie durch Geschenke („Bausteine") die erforderlichen Mittel vor allem aus den eigenen Mitgliederkreisen zusammenzubringen, wofür, wie für die Auswahl eines geeigneten Grundstücks, die erwähnte Kommission mit dem Bureau zusammen angestrengte, verdienstliche Vorarbeit leistete. So gelang es, trotz der zunehmend trüben Arbeitsverhältnisse einen ansehnlichen Fonds anzusammeln. Und da auch die Ankaufs- und Hypothekenverhältnisse sich günstig gestalten, so wird bei der zu erhoffenden sympathischen Zustimmung des Verbandstags auch die Betheiligung der Verbandsgenossen sich thatkräftig steigern und der Zeitpunkt nahe sein, wo auch dieses Ideal unserer Organisation sich verwirklicht, wo ein würdiges Verbandshaus in der Reichshauptstadt eine gastliche Stätte bietet für die einheimischen wie für die auswärtigen Genossen und in der Oeffentlichkeit ein Wahrzeichen bildet der Festigkeit und Bedeutung der Deutschen Gewerkvereine. —

Eigenes Verbandshaus

Was der Centralrath für den Verband, das bedeuten die Generalräthe (Hauptvorstände) für die einzelnen Gewerkvereine; ihre arbeitsvolle und bedeutsame Thätigkeit ist in vorstehendem Bericht über die inneren Leistungen großentheils ausgedrückt. Die Stetigkeit und Festigkeit unserer Organisation und die lebhafte Anerkennung, welche die eifrige und treue

Generalräthe (Hauptvorstände)

Pflichterfüllung der verdienten Generalrathsbeamten, der Führer und Leiter der Gewerkvereine, nicht nur im Kreise ihrer Berufsgenossen, sondern im ganzen Verbande findet, bekundete sich recht deutlich bei einer Reihe von 25jährigen Jubiläen, an welche zu erinnern ich die Freude und Genugthuung habe. Es begingen in dieser Weise, herzlich begrüßt und gefeiert von nah und fern, ihre viertelhundertjährigen Ehrentage: Heinrich Baldt (Berlin) als Schatzmeister unseres größten und ältesten Gewerkvereins, des der Maschinenbau- und Metallarbeiter, bekannt auch als Reformator der Buch- und Kassenführung unserer Organisation; Carl Hahn und Gustav Klinzmann (Burg) als Generalsekretär bezw. Schatzmeister des Gewerkvereins der Fabrik- und Handarbeiter, sowie Carl Haupt, der jetzige Vorsitzende, und Gutschmidt, welche mit der Verlegung des Vororts nach Burg vor 25 Jahren das Rettungs- und Hebungswerk unseres jetzt zweitgrößten Gewerkvereins begannen; Gustav Donath (Magdeburg) als Schatzmeister des Gewerkvereins der Cigarren- und Tabakarbeiter. Auch viele andere Jubiläen verdienter Vereinsbeamten fanden statt, die leider hier nicht im Einzelnen erwähnt werden können. Endlich tritt mir und Tausenden von Genossen ein allgemeines Fest glänzend und frisch, als wäre es gestern gewesen, in die Erinnerung: das 30jährige Jubelfest der Gesammtorganisation, das im Herbst 1898 in der Hauptstadt und im ganzen Reiche gefeiert wurde. Hoch gingen damals die Wogen der Begeisterung und der Herzensfreude bei Alt und Jung im weiten deutschen Vaterlande.

Gedenktafel verdienter Mitkämpfer

In schmerzlicher Trauer aber gedenke ich der ach nur zu großen Schaar trefflicher Mitkämpfer, die seit dem Magdeburger Verbandstag der Tod dahingerafft hat. Nur die Hervorragendsten unter vielen Verdienten kann ich nennen in der Zeitfolge ihres Hinscheidens: Max Beske (Berlin), Maschinenmeister der Buchdruckerei des Verbandsorgans; Frau Sanitätsrath Jeannette Schwerin (Berlin), treffliche Führerin der Arbeiterinnenbewegung, Sprecherin auf dem letzten Verbandstag; Adolf Sommer (Berlin), Begründer, langjähriger Vorsitzender, dann Ehrenvorsitzender und Centralrathsvertreter des Vereins der Deutschen Kaufleute, als einer der ältesten und erprobtesten Führer und Stützen der Gewerkvereinsbewegung bekannt, dessen Name in der Geschichte der Organisation fortleben wird; Robert Suhr (Berlin), früherer Centralrathsvertreter der Maschinenbau- und Metallarbeiter; Gustav Schuhmacher (Berlin), langjähriger Kassirer des Ortsvereins der Stuhlarbeiter; endlich einer der ältesten und thätigsten Mitbegründer der Deutschen Gewerkvereine, C. G. Boehm (Berlin), erster Schatzmeister des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter und langjähriger Verbandskassirer, dessen Name gleichfalls der Geschichte unserer Organisation angehört. Ihnen und allen anderen entschlafenen Genossen und Freunden bleibt ein treues und ehrenvolles Andenken in unserer Vereinigung bewahrt! —

Schluß

Geehrte Verbandtags-Abgeordneten! Zum vierzehnten Male war es mir vergönnt, den Bericht über die Thätigkeit und Entwicklung unserer Gesammtorganisation während nahezu dreiunddreißig Jahren, eines Menschenalters, zu erstatten. Sie, die gewählten Vertreter von 94 000 Mitgliedern sind es, die das Urtheil zumal über das während der letzten Periode im Verbande Erstrebte und Erwirkte, ob es richtig und förderlich, oder falsch und nachtheilig für unsere Vereinigung und für das Gemeinwohl war, zu fällen haben. Hoffentlich theilen Sie, unser Arbeiterparlament, den Eindruck und die Ueberzeugung Ihres langjährigen Anwalts, daß wir in der Hauptsache auf den Geist und die Ergebnisse auch der letzten drei Jahre mit Befriedigung zurückblicken können. In ihren Kämpfen wie in ihren positiven Leistungen haben die Deutschen Gewerkvereine gezeigt, daß sie mit Muth, mit ungeschwächter Jugendkraft und Ausdauer ihre Ziele verfolgen, auf den unerschütterlichen Grundlagen ihrer Eigenart rüstig fortbauen. So können wir denn auch der kampf- und arbeitvollen Zukunft mit freudiger Zuversicht entgegengehen, daß unser Vereinswesen sich der Verwirklichung seines Ideals mit immer schnelleren Schritten nähern wird. Dieses Ideal aber ist und bleibt, daß die beruflich organisirte Selbsthülfe der deutschen Arbeiter in den Gewerkvereinen mächtig mitwirke zu höherer Entwicklung und Gesittung, zu Glück und Gedeihen der Einzelnen wie der Gesammtheit. Halten wir auch ferner brüderlich fest zusammen, und unser gemeinsames Werk wird schönes Gelingen krönen!

NB. Alle Arbeiter, Handwerker, Handlungsgehülfen u. s. w. können unter den statutarischen Bedingungen (in den meisten Gewerkvereinen 10 Pf. Wochenbeitrag) allerorten dem ihrem Berufe entsprechenden Gewerk- bezw. Ortsverein beitreten. Auskunft und Material (Statuten u. s. w.) versenden gratis die umstehend verzeichneten Vereinsbeamten sowie **Verbandsbureau,** Berlin O., Andreasstr. 75.

Adressen der Generalsekretäre und Schatzmeister.

Gewerkverein.	Generalsekretär.	Schatzmeister.
1) Maschinenbau u. Metallarbeiter	R. Mauch, Berlin S., Grimmstr. 23.	H. Baldt, ebendaselbst.
2) Fabrik u. Handarbeiter	Carl Hahn, Burg b. Magdeburg, Franzosenstr. 19.	G. Klinzmann, Burg, Franzosenstr. 47.
3) Tischler (Schreiner) und verwandter Berufsgenossen	P. Bambach, Berlin O., Münchebergerstr. 15.	E. Gaßner, ebendaselbst.
4) Schuhmacher u. Lederarbeiter	L. Winter, Berlin NO., Lichtenbergerstr. 21 I.	Alb. Pioch, ebendaselbst.
5) Stuhl- (Textil-) Arbeiter	H. Böttcher, Spremberg, Wilhelmstr. 19.	O. Schröder, ebendaselbst.
6) Schneider	A. Herzog, Potsdam, Bassin 4.	L. Lutzsche, ebendaselbst.
7) Klempner- u. Metallarbeiter	H. Krist, Berlin SO., Falckensteinstr. 6.	Paul Rauer, ebendaselbst.
8) Graphische Berufe u. Maler	E. Prüfer, Gera (Reuß j. L.), Altenburgerstr. 11.	Derselbe.
9) Bauhandwerker	Gottfr. Plottkow, Magdeburg-Neustadt, Agnetenstraße 10—12.	Paul Hofmann, Magd.-N., Umfassungsstr. 6.
10) Cigarren- u. Tabakarbeiter	Gust. Donath, Magdeburg, Breite Weg 115.	Derselbe.
11) Kaufleute	Konr. Fricke, Berlin S., Dresdenerstr. 80, H. I.	Rud. Menzel, ebendaselbst.
12) Bergarbeiter	B. Hammacher, Styrum a. Ruhr., Am Gemeindeplatz.	E. E. Schiller, Styrum a. d. Ruhr, Sekt. III. 262.
13) Bildhauer	F. Barthel, Berlin SO., Manteuffelstr. 72.	R. Plösch, Berlin C., Stralauerstr. 53.
14) Töpfer, Ziegler u. s. w.	Karl Lange, Bitterfeld, Zimmerstr. 4.	Max Schröder, Bitterfeld, Ziegelstr. 2.
15) Schiffszimmerer	F. Hintz, Grabow a. O., Gießereistr. 48.	C. Heitmann, Bredow a. O., Paulstr. 8.
16) Konditoren	Rich. Demmer, Berlin N., Stargarderstr. 23.	Franz Kapino [illegible] Prenzlau

Druck von J. Herstes, Berlin SW., Zimmerstr. 34.